

VERBUNDKOORDINATION:



KOOPERATIONSPARTNER/
INNEN:



GEFÖRDERT VOM:



Handlungsempfehlungen für Spitzenverbände

*zur Prävention von und Intervention bei
sexualisierter Gewalt im Sport
entwickelt durch den Forschungsverbund
»Safe Sport«*

Impressum:

Deutsche Sporthochschule Köln

Leitung: Dr. Bettina Rulofs & Prof. Dr. Ilse Hartmann-Tews

Mitarbeit: Fabienne Bartsch, Meike Schröer & Dr. Ingo Wagner

Universitätsklinikum Ulm

Leitung: Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Dr. Marc Allroggen & Dr. Thea Rau

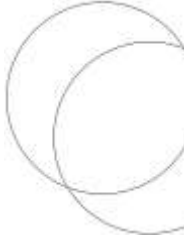
Mitarbeit: Corinna Seidler & Dr. Jeannine Ohlert

Deutsche Sportjugend

Peter Lautenbach & Elena Lamby

Kontakt: lamby@dsj.de
Webseite: www.dsj.de/kinderschutz

Stand: 2018



A. Hintergrund

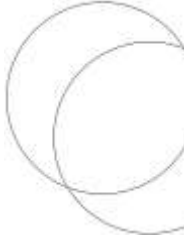
Die vorliegenden Handlungsempfehlungen sind im Zuge der dreijährigen Forschungstätigkeit im Projekt »Safe Sport« entstanden. Sie wurden beim Abschlussforum des Projektes mit Vertreter/-innen des gemeinnützig organisierten Sports diskutiert und darauf aufbauend überarbeitet. Nun werden sie dem organisierten Sport für die Arbeit in der Praxis zur Verfügung gestellt.

Ein zentraler Befund des Forschungsprojekts »Safe Sport« ist, dass sexualisierte Gewalt auch im Wettkampf- und Leistungssport vorkommt. Rund ein Drittel (37%) aller befragten Kadersportler/-innen hat schon einmal eine Form sexualisierter Gewalt im Sport erfahren. Eine/-r von neun befragten Kadersportler/-innen hat schwere und/oder länger andauernde sexualisierte Gewalt im Sport erlebt. Auch andere Formen von Gewalt werden von Kaderathlet/-innen häufig berichtet. So geben 86% der Befragten an, emotionale Gewalt im Sport erfahren zu haben (z. B. Beschimpfungen, Demütigungen, Mobbing), und 30% waren körperlicher Gewalt im Sport ausgesetzt (z. B. geschlagen, mit Dingen beworfen oder geschüttelt werden). Gleichzeitig zeigt sich eine hohe Überschneidung der verschiedenen Gewaltformen. Im Folgenden werden ausgewählte zentrale Befunde aus der Befragung der Spitzenverbände (SV) zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt aufgeführt, an der sich 42 von 62 Spitzenverbänden mit ihren Jugendorganisationen beteiligt haben.

- Stellenwert des Themas
85% der SV und ihrer Jugendorganisationen stimmen der Aussage zu, dass die Prävention von sexualisierter Gewalt ein relevantes Thema im organisierten Sport ist. 39% geben an, dass ihr Verband über fundierte Kenntnisse zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt verfügt.
- Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention und Intervention
Die SV und ihre Jugendorganisationen setzen durchschnittlich 8 der 23 abgefragten Maßnahmen um. Bei 80% von ihnen existiert eine spezifische Ansprechperson für die Prävention sexualisierter Gewalt. Bei 50% ist das Thema in der Aus-/Fort- und Weiterbildung konzeptionell verankert. 32% führen regelmäßig interne Schulungen zur Thematik durch. 41% haben einen Interventionsplan zum Umgang mit Verdachts-/Vorfällen.
- Fälle
In den Jahren von 2011 bis 2015 haben 40% der SV und ihre Jugendorganisationen von Vorfällen oder Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt erfahren. Dabei berichten sie von insgesamt 42 Fällen.
- Finanzielle und personelle Ressourcen
15% der SV verfügen über spezifische finanzielle Ressourcen für Maßnahmen im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt. 46% der Ansprechpersonen sind ehrenamtlich tätig.
- Netzwerke und Kooperationen
Am häufigsten kooperieren die SV zur Prävention sexualisierter Gewalt mit der dsj bzw. dem DOSB (92%), gefolgt von den LSB (59%) und anderen Spitzenverbänden (33%). Mit Organisationen außerhalb des Sports kooperieren sie seltener (27% Fachberatungsstellen, 13% Polizei).

Fazit

Neben der Jugendverbandsarbeit liegen der Nachwuchsleistungssport sowie der Trainings- und Wettkampfbetrieb zu einem großen Teil im Verantwortungsbereich der nationalen SV und ihrer Un-



tergliederungen. Aufgrund der dort entstehenden besonderen Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Erwachsenen und jungen Menschen ist es gerade hier notwendig, spezifische Konzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt und zum Kinderschutz zu implementieren und die Relevanz des Themas weiter in die Strukturen des Spitzensports zu tragen.

B. Bedingungen und Strukturen für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen

Für die konkrete Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind spezifische Bedingungen und Strukturen in den Verbänden förderlich. Im Folgenden werden v. a. Bedingungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beschrieben, wobei im Themenfeld der Prävention sexualisierter Gewalt auch der Umgang der Erwachsenen miteinander im Hinblick auf die Gestaltung der Verbandskultur bedeutsam ist, insbesondere da diese eine Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche haben.

Die folgenden Ausführungen fokussieren spezifisch das Problemfeld der sexualisierten Gewalt, können aber gleichwohl als wesentliche Elemente einer allgemeinen Gewaltprävention betrachtet werden. Auf Basis von wissenschaftlichen Theorien und empirischen Befunden des Forschungsprojektes »Safe Sport« werden die förderlichen Bedingungen und Strukturen für die Prävention in vier Dimensionen gegliedert:

B.1 Verbandskultur, Werte und Haltungen

Eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen ist die Verankerung von entsprechenden Werten und Haltungen in der Verbandskultur.

- Einbettung der Prävention sexualisierter Gewalt in einen respektvollen und wertschätzenden Umgang aller Beteiligten im SV und seinen Untergliederungen
- Aufnahme des Themas in die Good-Governance-Aktivitäten
- Anerkennung der Prävention sexualisierter Gewalt und des Kinderschutzes als wichtiges Ziel der Arbeit des SV, seiner Jugendorganisation und seinen Untergliederungen
- Klares Commitment zur Prävention sexualisierter Gewalt durch die Führungsebene bis in die Untergliederungen hinein; verbandsintern sowie extern lebendiges Vorbild sein
- Fortwährende Sensibilisierung, Reflexion und Supervision zur aktuellen Stellung des Themas im Verband und seinen Untergliederungen
- Einbeziehen aller Beteiligten in die präventive Arbeit zum Thema, insbesondere der Trainer/-innen und Betreuungspersonen, sowie der Kinder, Jugendlichen, Eltern und Betroffenen von sexualisierter Gewalt
- Implementierung des Themas Prävention sexualisierter Gewalt als Querschnittsthema in allen Abteilungen, Maßnahmen und Einrichtungen des Verbands und seiner Untergliederungen

B.2 Formaler Rahmen und Regeln

Der formale Rahmen und klare Regelungen sichern die Umsetzung von konkreten Präventionsschritten nachhaltig.

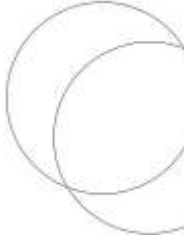
- Klare Verantwortungsstruktur zum Thema und Konkretisierung der Zuständigkeit für diese Aufgabe in Bezug auf spezifische Abteilungen bzw. Positionen des Verbandes

- Verbindliche Benennung und nachhaltige Verankerung einer geeigneten Ansprechperson oder Beauftragten - möglichst sogar zwei (weiblich und männlich) - im Verband sowie schriftliche Definition des Kompetenz- und Aufgabenprofils der Ansprechperson
- Implementierung der Prävention sexualisierter Gewalt sowie des Kinderschutzes in den Satzungen, Ordnungen und Richtlinien des SV und seiner Jugendorganisation
- Integration des Themas sexualisierte Gewalt in das Berichtswesen des SV (z.B. jährliche Berichterstattung im Vorstand)
- Verbindliche und regelmäßige Integration des spezifischen Themas in das Qualifizierungssystem sowie Kontrolle der Durchführung, auch in den Untergliederungen
- Etablierung von Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen, Erwachsenen und Minderjährigen, sowie innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen
- Schaffung klarer Vorgaben zum Umgang mit Vorstrafen, Verdachtsfällen, Falschverdächtigungen sowie problematischen Verhaltensweisen im Bereich sexualisierter Gewalt
- Kommunikation der Richtlinien und Qualitätsstandards innerhalb des SV sowie in die Untergliederungen
- Entwicklung von Anreiz- und Fördersystemen für die Untergliederungen, die Qualitätsstandards einzuführen (z.B. Kopplung von Zuwendungen an die Einführung und Anwendung von Qualitätsstandards und Belohnungssysteme)
- Entwicklung und Verschriftlichung eines Konzepts für ein Krisenmanagement (inkl. angemessener und professioneller Öffentlichkeitsarbeit)

B.3 Vernetzung und Unterstützung

Die Vernetzung und Unterstützung durch relevante Stakeholder innerhalb und außerhalb der SV sind förderlich für die Umsetzung und Verstetigung des Themas der Prävention sexualisierter Gewalt.

- Aufbau eines (oder Beteiligung an) Präventionsnetzwerken mit Partner/-innen innerhalb und außerhalb des organisierten Sports (innerhalb: mit der dsj/ dem DOSB, anderen Spitzenverbänden, regionalen Fachverbänden, OSPs und Sportinternaten, Athlet/-innenvertretungen; außerhalb: mit Fachorganisationen des Kinderschutzes, geschulten Referent/-innen zum Thema u.a.). Veranstaltung regelmäßiger und verbindlicher Netzwerktreffen
- Aufbau stärkender kollegialer Arbeitsstrukturen für die Ansprechpersonen (z. B. kollegiale Fallberatung)
- Gründung eines Beratungsgremiums oder einer Steuerungsgruppe mit Expert/-innen von innerhalb und außerhalb des organisierten Sports (ggfs. im Verbund mit anderen SV)
- Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Fachforen und Netzwerktreffen der dsj
- Verankerung der Prävention sexualisierter Gewalt und des Kinderschutzes im Aufgabenportfolio der Verbandsführung und Anbindung der Themen an eine geeignete Position im Vorstand oder Präsidium
- Sicherung der Unterstützung der zum Thema arbeitenden Personen durch die Verbandsführung, insbesondere in rechtlichen Fragen
- Einbindung der/des Verbandssportpsycholog/-in in die Thematik und in die Schulung von Athlet/-innen und Trainer/-innen im eigenen Zugriffsbereich (Nationalkader)
- Vernetzung des Themas mit Bereichen wie Anti-Doping, Anti-Diskriminierung, Chancengleichheit und Inklusion zur gegenseitigen Bestärkung und Erhöhung der Wirksamkeit

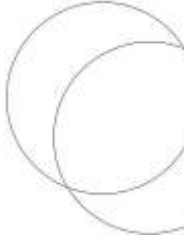


- Aktive Vernetzung mit wissenschaftlichen Einrichtungen, die Forschung im Bereich sexualisierte Gewalt durchführen.

B.4 Ressourcen

Kinderschutz und die Prävention sexualisierter Gewalt benötigen reichhaltige Ressourcen. Dazu gehören sowohl finanzielle und personelle Ressourcen als auch Wissensressourcen.

- Dauerhafte Bereitstellung eines eigenen Etats für Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt bzw. Kinderschutz
- Anbindung der Thematik möglichst an hauptamtliche Positionen bzw. mindestens feste Verankerung in ehrenamtlichen Positionen
- Bereitstellung von Wissensressourcen für die Beauftragten zur Prävention sexualisierter Gewalt durch z.B.: Supervision, Coaching, Fortbildung und kollegialen Austausch in Arbeitsgruppen
- Initiierung von und Beteiligung an wissenschaftlicher Begleitforschung und Evaluation
- Anreicherung von Wissen zur Prävention sexualisierter Gewalt, z. B. durch gezielte Rekrutierung von Personal mit Erfahrung im Themenfeld
- Produktion und Weitergabe von Wissen zur Prävention von sexualisierter Gewalt in Form von Informationsmaterial und Qualifizierungsmaßnahmen und Vermittlung an Untergliederungen
- Bereitstellung von zeitlichen und/oder finanziellen Ressourcen für die Trainer/-innen des SV, damit diese sich zum Thema qualifizieren können.
- Einbindung des Bereichs der Sportpsychologie zum Thema sexualisierte Gewalt (z.B. zwecks Schulungen für Trainer/-innen und Athlet/-innen)
- Nutzung der für die Forschung bereitgestellten finanziellen Ressourcen des Bundesinstitut für Sportwissenschaft, z.B. für Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen zwecks Begleitforschung und Evaluation zum Thema sexualisierte Gewalt sowie Bereitstellung zeitlicher Ressourcen von Trainer/-innen und Sportler/-innen, an den Studien teilzunehmen.



C. Qualitätsmerkmale zur konkreten Umsetzung der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt

Spitzenverbände, die zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt fachlich kompetent aufgestellt sind, ...

Prävention:

- ... haben dies als grundlegendes Prinzip in das Leitbild und die Satzung integriert.
- ... haben eine öffentlich bekannt gegebene Ansprechperson oder eine/n Beauftragte/n für die Prävention sexualisierter Gewalt und den Kinderschutz.
- ... haben die Ansprechpersonen oder Beauftragten mit Ressourcen ausgestattet (z. B. Arbeitszeit, Finanzzetat, Fortbildungsteilnahme).
- ... fordern von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung (z. B. Ehren-/Verhaltenskodex).
- ... lassen sich von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag der Organisation (Verein, Verband, Stützpunkt u.a.) Kinder und Jugendliche betreuen auf Basis der gesetzlichen Vorgaben (§72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII) das erweiterte Führungszeugnis regelmäßig zeigen.
- ... verfügen über eine sportart- oder verbandspezifische Risikoanalyse für die verschiedenen Settings des Verbands.
- ... kooperieren in Arbeitsgruppen und Präventionsnetzwerken mit relevanten Stakeholdern innerhalb und außerhalb des Sports.
- ... informieren regelmäßig und gut sichtbar über die Prävention sexualisierter Gewalt, z.B. auf der Webseite, in Verbandszeitschriften und Newslettern.
- ... haben das Thema der Prävention sexualisierter Gewalt verbindlich in Aus-, Fort- und Weiterbildung verankert und kontrollieren die Umsetzung.
- ... berücksichtigen die Prävention sexualisierter Gewalt schon bei der Rekrutierung und Einstellung von Personal und verankern dies in Arbeitsverträgen.
- ... verfügen über grundsätzliche Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen, Erwachsenen und Minderjährigen sowie innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen (z.B. bzgl. Körperkontakt, Umkleidesituationen, Trainingslager etc.).
- ... stellen Angebote für Kinder und Jugendliche bereit zur Stärkung der Selbstbehauptung, zur Partizipation sowie zu Kinderrechten und binden deren Eltern aktiv mit ein.
- ... multiplizieren das Wissen im Themenfeld Prävention sexualisierter Gewalt proaktiv in die Untergliederungen und unterstützen dort die Einführung von Qualitätsstandards.
- ... verfügen über zielgruppenspezifisch und diversitätssensibel gestaltete Maßnahmen, d.h. Aspekte wie Geschlecht, Alter, Flucht- bzw. Migrationshintergrund, sexuelle Orientierung und Behinderung sind berücksichtigt.
- ... evaluieren und reflektieren sich regelmäßig in diesem Handlungsfeld und lassen sich von externen Expert/-innen dazu beraten.

Intervention:

- ... haben Leitlinien/einen Interventionsplan zum Umgang mit Verdachts-/Vorfällen bei sexualisierter Gewalt.
- ... suchen bei Verdachts-/Vorfällen fachliche Unterstützung von einschlägigen Organisationen oder Fachberatungsstellen und arbeiten die Vorkommnisse im Nachhinein gründlich auf.
- ... verfügen über Regelungen zu Sanktionen nach Vorfällen sexualisierter Gewalt (wie z.B. Lizenzentzug) bzw. Konsequenzen nach Verleumdungsvorfällen.